

Hochschule Merseburg
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 03/2024

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
Angelegenheiten

Merseburg,
31. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Richtlinie zur Förderung interdisziplinärer
Projekte in Studium und Lehre
an der Hochschule Merseburg

Prof. Dr. Markus Krabbes
Rektor

Richtlinie zur Förderung interdisziplinärer Projekte in Studium und Lehre an der Hochschule Merseburg

Auf Beschluss des Senats vom 21.12.2023

1. Rechtliche Grundlagen

Die Hochschule Merseburg gewährt die Förderung interdisziplinärer Projekte in Studium und Lehre nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie sowie der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Einen Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Prorektor oder die Prorektorin für Studium und Lehre unter Beachtung der Regelungen gemäß Ziffer 3 aufgrund seines bzw. ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zugewiesenen und verfügbaren Mittel.

2. Rahmenbedingungen

Mit den Mitteln zur Förderung von interdisziplinären Projekten in Studium und Lehre an der Hochschule Merseburg wird eine Erhöhung der Studierendenzahlen sowie die Verbesserung der Studienqualität und Attraktivität der Studienangebote angestrebt.

Strategische Entwicklungsziele der Hochschule Merseburg, denen hier Rechnung getragen wird, sind:

- Praxisorientierung in Lehre und Forschung,
- durch Nähe geprägtes Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden,
- enge Kooperation mit Unternehmen, Bildungs- und öffentlichen Einrichtungen.

Förderziele für die finanzierten Projekte sind:

- Interdisziplinarität (d. h. Zusammenarbeit von Mitarbeitenden und/oder Studierenden von mindestens zwei Organisationseinheiten der Hochschule),
- Intensivierung von Kooperation und Vernetzung der Akteure an der Schnittstelle Schule - Hochschule,
- Verbesserung besonderer Studienkonzepte und die weitere Steigerung der Lehrqualität,
- Verbesserung der Dienstleistungsorientierung der Hochschule,
- Stärkung der Kooperation zwischen den Hochschulen und der Region,
- Ausbau des Hochschulmarketing generell sowie speziell für die MINT-Fächer und die Fächer, die über einen zu geringen Anteil an weiblichen Bewerbern verfügen,
- Stärkere Einbeziehung insbesondere der regionalen Unternehmen und Einrichtungen in Konzepte, die die Karriereaussichten der Absolventen und Absolventinnen verbessern und
- Erhöhung der Studienanfängerzahlen und der Absolventenquote.

Die Förderkriterien sind in der Anlage 2 benannt.

3. Mittelvergabe und Mittelverwendung

3.1 Mittelbereitstellung, Programmleitung, Prozess und Antragsberechtigung

Jährlich wird über den Senat unter Berücksichtigung des Gesamthaushalts entsprechend der Mittelverfügbarkeit ein Budget für die Förderung interdisziplinärer Projekte in Studium und Lehre beschlossen.

Dem Prorektor oder der Prorektorin für Studium und Lehre obliegt die Organisationsverantwortung für die jährlich bereitgestellten verfügbaren Mittel.

Die Zuteilung und Verwendung von Mitteln erfolgt projektbezogen nach folgendem Ablauf:

- Das Rektorat beschließt über das Thema der wettbewerblichen Projektausschreibungen.
- Der oder die PSL veröffentlicht die Projektausschreibung und legt die Fristen fest. Über die Bestimmungen dieser Richtlinie hinausgehende Antragsbedingungen und sonstige administrative Regelungen sind im Ausschreibungstext bekannt zu geben.
- Die KSLW berät und entscheidet über die Bewilligung der Mittel.
- Der PSL berichtet zum Ende des Jahres über die Mittelzuweisung und die Ergebnisse in der KSLW und im Senat.

Antragsberechtigt sind Mitglieder der Hochschule Merseburg i.S.d. § 58 HSG LSA, wobei bei Anträgen von Studierenden ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Hochschule die Projektverantwortung übernehmen muss.

Der Prorektor oder die Prorektorin für Studium und Lehre stellt sicher, dass die Entscheidung der KSLW auf vorab definierten, programm-spezifischen Entscheidungskriterien beruhen, die auf den entsprechenden Internetseiten des Prorektorates für Studium und Lehre veröffentlicht werden. Die Antragsteller werden im Sinne einer Transparenz der Vergabeentscheidungen entsprechend über die sachlichen Vergabegründe informiert.

Die Laufzeit der Förderung beträgt in der Regel 1 Jahr längstens bis zum 31.12. eines Jahres. Neben der Finanzierung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften und Sachkosten ist auch die Zuteilung eines Projektbudgets zur eigenständigen Bewirtschaftung möglich.

Bei der Planung von Aktivitäten bzw. Projekten, die Aufgaben bzw. Themengebiete betreffen, die in anderen Bereichen der Hochschule bereits bearbeitet werden (z. B. Schulkontakte, Mentoren-/Botschafterprogramm, Tutorenprogramm, Diversity Management, E-Learning) ist eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit diesen Bereichen erforderlich.

Über die Verwendung der eingesetzten Mittel ist vom zuständigen Projektleiter bzw. von der zuständigen Projektleiterin jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres schriftlich Bericht zu erstatten. Weitere Berichts- und/oder Präsentationspflichten können sich aus den Zuteilungsbescheiden/Projektvereinbarungen ergeben.

3.2 Budgetverwendung und Bewirtschaftung

Die für ein Projekt/eine Programmaktivität bewilligten Sachmittel und Mittel für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte werden über Zuteilungsbescheide an die Budgetverantwortlichen übertragen. Diese sind grundsätzlich antrags- bzw. vereinbarungsgemäß entsprechend Zuteilungsbescheid, unter Berücksichtigung der festgelegten Laufzeit und innerhalb der bewilligten Höhen, zu verwenden. Ihre Verwendung unterliegt denselben gesetzlichen Regelungen wie die Verwendung von Haushaltsmitteln. Mehrausgaben in einem Projekt/einer Zuordnungsnummer können nicht durch Minderausgaben in einem anderen Projekt ausgeglichen werden.

Einstellungen von studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften sowie Vertragsverlängerungen des o.g. Personenkreises sind mitbestimmungspflichtig. Für die Einstellung sind ggf. die personalrechtlichen Fragenstellungen (z. B. Befristungsgrund/Stellenbeschreibung usw.) mit dem Dezernat Personal zu klären und vom Kanzler oder der Kanzlerin zu genehmigen.

Die Finanzierung von Repräsentationskosten (Bewirtungskosten, Gastgeschenke) ist nicht möglich.

Für die Einhaltung des zugeteilten Budgets ist die Projektleitung verantwortlich. Zur Überwachung des Budgets steht das hochschulinterne Berichtssystem (Axion) zur Verfügung.

3.3 Verwendung der Mittel nach Ende des Haushaltsjahres bzw. nach Projektende

Die zugeteilten Projektmittel sollen innerhalb der Laufzeit der Projekte zielgerichtet verausgabt werden. Hilfskraftverträge können nur innerhalb der durch die Zuteilungsschreiben definierten Laufzeit der Projekte realisiert werden. Vertragslaufzeiten über das Projektende hinaus sind nur nach Genehmigung der KSLW und max. in Höhe von 30 % der Zuweisungssumme möglich.

Die Rechnungslegung für Rechtsverpflichtungen ist bis spätestens einen Monat nach Projektlaufzeitende abzuschließen.

Werden die zugewiesenen Projektmittel überzogen, sind diese aus Haushaltsmitteln des entsprechenden Fachbereiches oder der Organisationseinheit des jeweiligen Projektleiters/Projektleiterin auszugleichen.

Sonderregelungen können im Prorektorat für Studium und Lehre bis einen Monat vor Projektlaufzeitende beim Prorektor oder der Prorektorin für Studium und Lehre beantragt werden und sind von der KSLW nach Beratung zu beschließen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 21.12.2023 und der Genehmigung des Rektors vom 29.01.2024 am Tag der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Merseburg in Kraft.

Merseburg, den 31. Januar 2024



Prof. Dr. Markus Krabbes
Der Rektor

Anlagen: 2



PROJEKTANTRAG

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Organisationseinheit

Telefon/E-Mail

Projektleiter

Projektteammitglieder

2. Angaben zum Projekt

Projekttitel

Projektbegründung, Projektziele, Bedeutung für die Hochschule (bitte ggf. Anlage beifügen)

Ausgangssituation, Problembeschreibung, Bedarfsanalyse (bitte ggf. Anlage beifügen)

Projektziel, Endsituation, ggf. Nachhaltigkeit (bitte ggf. Anlage beifügen)

Schnittstellen zu anderen Projekten, Daueraufgaben, Abgrenzung (bitte ggf. Anlage beifügen)

Das Projekt trägt zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen oder der Absolventenquote der Hochschule Merseburg bei.

ja

nein

3. Zeit- und Projektplanung

Geplanter Projektbeginn

Geplanter Projektschluss

Hauptaufgaben, Projektphasen, Meilensteine (bitte ggf. Anlage beifügen)

4. Ressourcen (Sach- und Personalkosten)

Benötigte Ressourcen/voraussichtliche Projektkosten (inklusive grober Aufwandsschätzung der Projektteammitglieder in Stunden oder Tagen) (bitte ggf. Anlage beifügen)

Kostenvoranschläge liegen bei

ja

nein

5. Risiken

Abschätzung der Projektrisiken (z. B. Qualitätsrisiken, Terminrisiken, Teamrisiken, Akzeptanzrisiken, Kostenrisiken, technische Risiken) (bitte ggf. Anlage beifügen)

Datum

Unterschrift Projektleiter / Projektleiterin

Datum

Unterschrift Dekan / Dekanin

6. Vermerke zur Antragsbearbeitung

bewilligt

abgelehnt

Datum

Unterschrift Rektoratsvertreter/in

Begründung der Ablehnung, ggf. Hinweise für die weitere Beantragung:

Anlage 2

Bewertungsschema eines Entwicklungsprojektantrages

Projektleiter:

Projektbezeichnung
:

Bewertung **1. Schritt**

Entspricht der Antrag formal den Bedingungen der Ausschreibung?	notwendig: ja	
Handelt es sich um eine Dienstaufgabe oder Daueraufgabe?	notwendig: nein	
Ist bereits eine Form der Erledigung der Aufgabe installiert?	notwendig: nein	

Bewertung
2. Schritt

Beurteilungskriterien	Gewichtung	Punkte sehr gut = 3 Punkte gut = 2 Punkte befriedigend = 1 Punkt unbefriedigend = 0 Punkte	Gewichtete Bewertung
Zielübereinstimmung mit der Ausschreibung	3		0
Bedeutung für die Hochschule gemäß der Förderziele (Abschnitt 2)	3		0
Aufwand-Ergebnis-Relation	3		0
Kreativität/Neuartigkeit der Projektidee	2		0
Erfolgsaussichten/Projektrisiken/Erfolgskontrolle	2		0
Nachhaltigkeit/Verstetigung/Fortführung nach Projektende	2		0
Bedarfssituation/Analyse der Ausgangslage	1		0
Abgrenzung zu vorhandenen Aufgaben/Projekten	1		0
Konkretheit der Maßnahmen/Projektplanung/Klarheit der Darstellung	1		0
Bewertung	18		0